

## SATZUNG

### KAPITEL I

#### **Artikel 1: Name**

Der Name der Vereinigung ist „**Internationales Netzwerk für Diskursethik (RED)**“.

#### **Artikel 2: Sitz der Vereinigung**

Der Hauptsitz des Netzwerks ist:

Stiftung ICALA

(eingetragen als Juristische Person, Prov. Córdoba, Argentinien: 333A/03)

Mendoza 850 - 5800 Rio Cuarto – Argentinien

e-mail:

Website: <http://www.eticadiscursiva.org>

#### **Artikel 3: Wirkungsbereich**

Das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* ist weltweit tätig.

#### **Artikel 4: Wesentliche Merkmale**

Das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* ist eine wissenschaftliche Vereinigung. Als solche ist sie gemeinnützig und unabhängig von politischen Institutionen und ideologischen Doktrinen.

#### **Artikel 5: Ziele**

Zu den Zielen des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* gehört es

- dem allgemeinen (szientistischen) Trend, praktische Fragen in technische Probleme umzudeuten, durch theoretische und praktische Förderung der Diskursethik entgegenzuwirken,
- dazu beizutragen, dass die Diskursethik als wichtige Stimme in der demokratisch öffentlichen Deliberation wahrgenommen wird,
- den kritischen Dialog zwischen der Diskursethik und anderen ethischen-philosophischen Theorien und Strömungen zu fördern,
- einen akademischen Bereich zu schaffen für die Begegnung und Zusammenarbeit aller Interessierten an der Forschung der Diskursethik und der Diskussion der mit ihr in Beziehung stehenden Themen und Probleme, durch:
  - die regelmäßige Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Zeitschrift;
  - die Organisation von Kongressen, Konferenzen, Symposien, etc. über Diskursethik;
  - die Veröffentlichung von mit der Diskursethik zusammenhängenden Forschungsergebnissen;
  - die Organisation von nationalen und internationalen Forschungsprojekten;
  - die Übersetzungen von relevanten Texten;
  - die Veröffentlichung eines internationalen bibliographischen Repertoires über Diskursethik.

## Artikel 6: Finanzierung

- 6.1 Das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* wird durch die Beiträge seiner Mitglieder, Spenden, öffentliche und private Zuschüsse und durch die Einnahmen finanziert, die die durchgeführten Aktivitäten erbringen.
- 6.2 Der Beitrag der Mitglieder besteht in der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird; die Bestimmung der Zahlungsweise ist Verantwortung des Vorstands.
- 6.3 Die Ehrenmitglieder des Netzwerks sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags ausgenommen.

## KAPITEL II

### Artikel 7: Mitglieder

- 7.1 Mitglied des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* kann jede Person werden, die Interesse an der Erforschung und Weiterentwicklung der Diskursethik hat und alle Bestimmungen dieser Satzung teilt.
- 7.2 Die Mitgliederversammlung kann mit der Mehrheit der Stimmen Forscher zu Ehrenamtlichen Mitglieder des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* ernennen, die sich auf besondere Weise für die Weiterentwicklung und Förderung der diskursethischen Theorie hervorgetan haben.
- 7.3 Die Mitglieder des Netzwerks sind berechtigt, von den Aktivitäten des Netzwerks informiert zu werden, an den vom Netzwerk organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, sowie mit Sitz und Stimme an der Mitgliederversammlung und an der Wahl des Vorstands teilzunehmen, sowie in den Vorstand gewählt zu werden.
- 7.4 Über den Ausschluss eines Mitglieds des Netzwerks kann der Vorstand nach Rücksprache mit den restlichen Mitgliedern entscheiden. Alle Verhaltensweisen, die den Interessen des Netzwerks grob schaden, sind Grund für einen Ausschluss.

### Artikel 8: Förderer und Förderinstitutionen

- 8.1 Die natürlichen Personen, die die Aktivitäten des Netzwerks akademisch oder finanziell unterstützen, können vom Vorstand zu FÖRDERERN des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* ernannt werden.
- 8.2 Die Institutionen, die die Aktivitäten des Netzwerks akademisch oder finanziell unterstützen, können vom Vorstand zu FÖRDERINSTITUTIONEN des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* ernannt werden.

## KAPITEL III

### Artikel 9: Organe und Verwaltung des Netzwerks

Das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* wird geleitet und verwaltet von einem Vorstand und der Mitgliederversammlung.

#### 9.1 Der Vorstand

##### 9.1.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:

- a. einem Vorsitzenden,
- b. einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. einem Beisitzer,
- d. einem Schriftführer und
- e. einem Schatzmeister.

Sie werden auf der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist nicht begrenzt. Die Ämter sind persönlich und nicht übertragbar. Die Mitglieder erhalten keine Vergütung für die Ausübung der Ämter.

### **9.1.2 Aufgaben**

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- die Entscheidung über die Angelegenheiten der Verwaltung und der Geschäftsführung und deren Ausführung,
- die Organisation folgender Aktivitäten (unter anderen):
  - die Erstellung und Verwaltung einer Web-Seite des Netzwerks,
  - die Organisation von regelmäßigen regionalen und internationalen Kolloquien und Kongressen,
  - der Aufbau von nationalen und internationalen Forschungsgruppen,
  - die Entwicklung von einmaligen Publikationen
  - die Arbeit einer regelmäßig erscheinenden elektronischen wissenschaftlichen Zeitschrift

### **9.1.3 Sitzungen, Quorum und Abstimmungen**

Der Vorstand hält regelmäßige ordentliche Sitzungen ab, sei es durch die physische Anwesenheit aller seiner Mitglieder oder die virtuelle Rückfrage. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden oder Befragten getroffen. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### **9.1.4 Aufgaben des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden**

Die Aufgaben des Vorsitzenden sind es:

- das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* zu repräsentieren,
- Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung einzuberufen und sie zu leiten,
- gemeinsam mit dem Schriftführer die Sitzungsakten zu unterzeichnen,

Im Falle der Abwesenheit, der Verhinderung, des Rücktritts oder Todes des Vorsitzenden wird der Vorsitz vom stellvertretenden Vorsitzenden mit den gleichen Aufgaben übernommen.

### **9.1.5 Aufgaben des Schriftführers**

Die Aufgaben des Schriftführers sind es:

- die Korrespondenz und jede andere Kommunikation des Vorstands abzufassen und zu unterzeichnen,
- die mit der Zulassung und Registrierung von Mitgliedern in Verbindung stehenden Aufgaben zu erfüllen,
- die Web-Seite zu aktualisieren,
- das Protokollbuch der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen zu führen,
- einen Jahresbericht zu erstellen, der der Mitgliederversammlung vorgelegt werden muss.

Im Falle seiner Abwesenheit, seiner Verhinderung, seines Rücktritts oder Todes wird sein Amt mit den gleichen Aufgaben vom Beisitzer übernommen.

### **9.1.6 Aufgaben des Kassenwarts**

Die Aufgaben des Kassenwarts bestehen darin:

- das Vermögen des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* zu überwachen,
- die Buchhaltung zu führen,
- zusammen mit dem Schriftführer das Register der Wohltäter des Netzwerks zu erstellen und zu verwalten,
- die Registrierung der Mitgliedsbeiträge zu aktualisieren und den Vorstand über die Situation der zahlungsrückständigen Mitglieder zu informieren,

- jährlich eine Bilanz, das Inventar und den Stand von Ausgaben und Beständen des Netzwerks vorzubereiten

Im Falle der Abwesenheit, der Verhinderung, des Rücktritts oder Todes des Kassenswarts werden dessen Aufgaben vom Schriftführer übernommen.

#### **9.1.7 Aufgaben des Beisitzers**

Aufgaben des Beisitzers sind die Teilnahme mit Sitz und Stimme an den Vorstandssitzungen; das Amt des Schriftführers in einem im Artikel 9.1.5 vorgesehenen Fall auszuführen.

## **9.2 Die Mitgliederversammlung**

### **9.2.1 Zusammensetzung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)*. Sie setzt sich aus allen ordentlichen Mitgliedern zusammen, die ihre Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß bezahlt haben. Sie haben Sitz und Stimme in allen zu behandelnden Angelegenheiten.

### **9.2.2 Ordentliche und Außerordentliche Mitgliederversammlungen**

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt innerhalb von 150 Tage nach Abschluss des Geschäftsjahres. Der Vorstand legt ihren Zeitpunkt und die Tagesordnung fest. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn dies vom Vorstand als notwendig erachtet wird oder auf Antrag von vierzig Prozent der eingetragenen Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß bezahlt haben. Im letzteren Falle setzt der Vorstand den Termin und die Tagesordnung der Versammlung mit Zustimmung der Mitglieder fest, die sie beantragt haben. Die Einladung zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen muss den Mitgliedern auf zuverlässige Art und Weise mitgeteilt werden, per Post oder E-Mail, mindestens 30 Tage vor dem jeweils vorgesehenen Datum. Alle Sitzungen können auch virtuell, auf elektronischem Wege realisiert werden. Dabei muss aber die Identifizierung der Teilnehmer, der effektive Austausch der verschiedenen Vorschläge und die zuverlässige Aufzeichnung der Abstimmung garantiert sein. Der Vorstand ist verantwortlich für die Auswahl des am besten geeigneten Mediums für die Abwicklung von virtuellen Mitgliederversammlungen.

### **9.2.3 Zuständigkeiten**

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- die Erwägung des Jahresberichts, der Bilanz, des Inventars und der Informationen über den Stand von Ausgaben und Beständen des Netzwerks, die der Vorstand vorlegt
- die Wahl der Vorstandsmitglieder
- die Behandlung und Entscheidung der anderen, in der Tagesordnung vorgesehenen Punkte.

Die außerordentliche Versammlung diskutiert und entscheidet nur die Angelegenheiten, wegen derer sie einberufen wurde.

### **9.2.4 Vorsitz, Quorum und Abstimmungen**

a) Die Versammlungen werden von einem Vorsitzenden und einem Schriftführer geleitet, die von den anwesenden Mitglieder ernannt werden. Sie konstituieren sich mit der Anwesenheit der Hälfte plus einem der Mitglieder.

b) Für den Fall, dass diese Anzahl von Mitgliedern nicht erreicht wird, kann die Versammlung mit der Anwesenheit von 20% der Mitgliederzahl abgehalten werden. Wenn auch nicht über diese minimale Anzahl von Anwesenden verfügt werden kann, dann können – damit das Netzwerk handlungsfähig bleibt – dringende Beschlüsse auch vom Vorstand getroffen werden. Diese müssen den Mitgliedern spätestens zwei Wochen nach dem für die Versammlung angesetzten Tag mitgeteilt werden.

c) Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder getroffen, außer in den Fällen, in denen die Satzung eine besondere Mehrheit vorsieht. Die Entscheidungen der Versammlung sind unanfechtbar und müssen im Protokollbuch registriert und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und zwei weiteren, von der Versammlung dazu bestimmten Mitgliedern unterzeichnet werden.

#### **9.2.5 Wahl der Mitglieder des Vorstands**

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in geheimer Wahl und mit einfacher Mehrheit. Die entsprechenden Listen müssen dem Vorstand bis sieben Tage vor dem Datum der Versammlung vorgelegt werden. Kandidat kann nur sein, wer mindestens seit zwei Jahren Mitglied des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* ist, und dessen Mitgliedsbeiträge zum Zeitpunkt der Vorlage der Listen ordnungsgemäß gezahlt wurden.

## **KAPITEL IV**

### **Artikel 10: Reform der Satzung**

- 10.1 Die vorliegende Satzung kann auf Antrag des Vorstands oder von mindestens fünfundvierzig Prozent der stimmberechtigten Mitglieder modifiziert werden. In beiden Fällen beruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, die die Reformen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder annehmen muss.
- 10.2 Im Fall, dass das für das Funktionieren einer Mitgliederversammlung im Artikel 9.4.2.a vorgesehene Quorum nicht zustande kommt, muss der Vorstand binnen der nächsten neunzig Tage eine neue außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

### **Artikel 11: Auflösung des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik***

- 11.1 Das *Internationale Netzwerk für Diskursethik (RED)* kann auf Wunsch der Mitglieder aufgelöst werden, wenn diesem in einer Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit zugestimmt wurde.
- 11.2 Im Falle einer Auflösung des *Internationalen Netzwerks für Diskursethik (RED)* bestimmt der Vorstand eine Kommission zu seiner Liquidation. Wenn nach der Begleichung aller Schulden, falls diese bestünden, ein Restbestand von Gütern vorhanden sein sollte, wird dieser einer Institution der öffentlichen Wohlfahrt zukommen.